

Bürgerliches Gesetzbuch, Paragraph 1619



DEUTSCH-TO-GO.DE

Wenn Kinder sich weigern, bei der Hausarbeit mitzuhelfen, dann können Eltern das Bürgerliche Gesetzbuch zücken. Und § 1619 zitieren. Dort steht schwarz auf weiß: *„Das Kind ist, solange es dem elterlichen Haushalt angehört und von den Eltern erzogen und unterhalten wird, verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäft Dienste zu leisten.“*

Ein langer Schachtelsatz in typischem Juristendeutsch. Im Klartext bedeutet dieser Paragraph: Hausarbeit ist für Kinder etwas ganz Selbstverständliches, keine Strafe. Denn als Familienmitglieder müssen auch sie dazu beitragen, dass die Familie als Ganzes funktioniert.

Also, dann ist ja alles perfekt gesetzlich geregelt, oder? Nun ja, natürlich bietet dieser Paragraph viel Interpretationsspielraum. Hilft ein Kind nicht beim Aufräumen, würden Eltern es sicherlich nicht gleich offiziell anzeigen.

Ein kleiner Trost für den Nachwuchs: Studien aus den USA zeigen, dass Kinder, die im Haushalt helfen, etwas fürs Leben lernen. Sie werden später angeblich erfolgreicher, selbstbewusster und teamfähiger.

(155 Wörter)

(Ingrid Plank für www.deutsch-to-go.de – „Heute fleißig, morgen erfolgreicher“, <https://www.br.de/radio/bayern1/kinder-im-haushalt-100.html> - Seitenaufruf 10112024)